

Zahlungen der Bundesländer

A. Personalzuschüsse (2009):

Land	katholische Kirche	evangelische Kirche	Summe €
Baden-Württemberg	49.340.700	49.628.200	98.968.900
Bayern	65.247.200	21.434.400	86.681.600
Berlin	2.889.000	7.694.000	10.583.000
Brandenburg	1.000.000	10.099.500	11.099.500
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	12.437.300	30.041.200	42.478.500
Mecklenburg-Vorp.	355.000	9.311.500	9.666.500
Niedersachsen	7.653.000	30.496.000	38.149.000
Nordrhein-Westfalen	12.416.900	8.290.000	20.706.900
Rheinland-Pfalz	26.742.900	21.097.600	47.840.500
Saarland	604.700	65.000	669.700
Sachsen	773.100	18.553.400	19.326.500
Sachsen-Anhalt	4.339.000	21.081.000	25.420.000
Schleswig-Holstein	201.600	11.798.400	12.000.000
Thüringen	4.500.000	14.600.000	19.100.000
Summe:	188.500.400	254.190.200	442.690.600

B. Kirchenbaulasten der Bundesländer (2009):

Summe:	mehr als 100 Millionen €
---------------	---------------------------------

Gesamtsumme der Staatsleistungen an die Kirchen (2009): ca. 540 Millionen Euro

Diese 540 Millionen Euro Staatsleistungen nach Art. 140 GG i.V. mit Art 137, 1 WRV sind nur ein kleiner Teil der staatlichen Zahlungen, Begünstigungen, Zuschüsse und Subventionierung der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Mitglieder aus Steuergeldern, die sich 2009 auf insgesamt **19,3 Milliarden Euro** beliefen (u.a. durch Absetzbarkeit der Kirchensteuer, staatliche Finanzierung des Religionsunterrichts, der Militärseelsorge, der Theologischen Fakultäten etc.)

Quelle: Carsten Frerk: Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2010

Mehr als ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist konfessionsfrei. Diese Menschen hatten bislang keine angemessene Interessenvertretung in Deutschland.

Der Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO) will hier eine Wende herbeiführen.

KORSO fordert u.a.:

- die weltanschauliche Neutralität des Staates, dessen Aufgabe es ist, gesellschaftliche Pluralität zu ermöglichen und die Trennung von Staat und Kirche zu vollenden
- die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Weltanschauungsgemeinschaften, die auf dem Boden der Verfassung stehen
- konsequentes Vorgehen gegen jede Art von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Fundamentalismus
- eine angemessene Vertretung der Konfessionsfreien in Ethikräten, Rundfunkräten, Bundesprüfstellen etc.
- Gleichbehandlung in den öffentlich-rechtlichen Medien, besonders bei Sendezeiten



Weitere Informationen zu KORSO unter:
www.korso-deutschland.de

V.i.S.d.P.: Frieder Otto Wolf · 1. Vorsitzender des KORSO · c/o HVD · Wallstraße 61-65 · D - 10179 Berlin
Fotografie: Evelin Frerk · Berlin



Jetzt reicht's! Staatsleistungen an die Kirchen ablösen!



Der Verfassungsauftrag muss endlich verwirklicht werden

Oder wollen Sie weiterhin die Pension von Bischof Mixa zahlen?

Worum es geht

Die **Gehälter vieler deutscher Bischöfe** werden nicht aus Kirchensteuern bezahlt, sondern aus dem **allgemeinen Steuertopf**. So kommen auch konfessionsfreie Menschen, Juden und Muslime für das Monatssalär der Bischöfe Meisner und Müller auf, die oft nichts Besseres zu tun wissen, als Andersdenkende zu verunglimpfen. Auch die Pension des ehemaligen Bischofs Mixa wird aus öffentlichen Steuergeldern finanziert. Zusätzlich zu den Bischofsgehältern trägt der Staat Kosten für weiteres Kirchenpersonal sowie die Unterhaltung von Kirchengebäuden. Insgesamt entstehen der öffentlichen Hand so Kosten in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro pro Jahr.

Dieser Zustand widerspricht unserer Verfassung. Für die **Beendigung der staatlichen Zahlungen** an die Kirchen wurde im **Art. 140 Grundgesetz i.V. mit Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung** formuliert: „Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“ Dieser Artikel wurde in das Grundgesetz übernommen.



Was zu tun ist

Dank der politischen Lobbyarbeit der Kirchen ist diesem **Ablösebefehl** bis zum heutigen Tage nicht entsprochen worden. Dies ist inakzeptabel. Wir fordern, die Staatsleistungen an die Kirchen **ersatzlos zu streichen!** Es kann einer zunehmend säkularen Bevölkerung nicht zugemutet werden, weiterhin **innerreligiöse Angelegenheiten** zu finanzieren.

Das Beispiel Bayern

Im Freistaat Bayern werden die Zahlungsempfänger der bayerischen Staatsdotationen detailliert im Haushaltsplan aufgelistet.

Hier die Ansätze für 2009 (in Euro):

Katholische Kirche (Bayern):

Katholische Kirche (Bayern):	€
Jahresrenten der 7 Erzbischöfe und Bischöfe	772.500
Gehaltszulagen für 12 Weihbischöfe	112.000
Jahresrenten der Dignitäre	997.500
Jahresrenten der 60 Kanoniker	4.128.500
Jahresrenten der 42 Domvikare	2.230.500
Dienstentschädigung für die 7 Generalvikare	28.500
Dienstentschädigung für Sekretäre	49.500
Ergänzung des Einkommens der 7 Ordinariatsbeamten	178.000
Ergänzung des Einkommens für 7 Mesner	169.000
Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der 15 Leiter und 33 Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren	674.500
Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	570.000
Leistungen an sonstige Kirchendiener	16.000
Zuschüsse an die Eremitenanstalten	10.156.000
Versorgungen und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Eremitenanstalt	3.270.000
Zuschuss Besoldung Seelsorgegeistliche	39.660.000
Beiträge Sachbedarf der Ordinariate	332.300
Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	1.580.000
Beiträge zum Unterhalt der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	163.600
Pflichtgemäße Reichtümer an Kirchenstiftungen	1.600
Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	27.200
Außerordentliche Bedürfnisse einzelner Pfarreien (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	130.000
Summe:	65.247.200



Evangelische Kirche (Bayern):

Evangelische Kirche (Bayern):	€
Personalaufwand des Landeskirchenrates	1.660.000
Versorgungsregelung des Landeskirchenrates	332.000
Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	112.200
Leistungen an Kirchendiener	900
Zuschuss Besoldung Seelsorgegeistliche	14.835.000
Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	4.295.000
Zuschuss für die Kosten der Landessynode	10.300
Sachbedürfnisse des Landeskirchenrates	112.500
Außerordentliche Bedürfnisse einzelner Kirchenstiftungen und Pfarreien (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	76.000
Summe:	21.434.500

Zusätzlich trägt der Freistaat Bayern die Baupflicht für 649 Kirchen, 648 Pfarrhöfe sowie sonstige kirchliche Gebäude wie Mesnerhäuser, Dekanatsgebäude, Nebengebäude und Garagen mit einer Nutzfläche von rund 600.000 qm.

Jahresbaulast: ca. 51 Millionen Euro

Gesamtsumme der Staatsleistungen in Bayern: 138 Millionen Euro

Wohlgeemert: Diese Staatsleistungen fließen keinen Bedürftigen zu. Immerhin erzielten 2008 allein die sieben katholischen Bistümer in Bayern Einnahmen aus der Kirchensteuer in Höhe von 1,3 Milliarden Euro (1.328.865.000 Euro).